



Antrag an die Landesversammlung:

Korruptionsgesetz ablehnen!

Wortlaut des Antrags:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Westfalen – Lippe weist den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz als ungenau, überzogen und dadurch unangemessen zurück.

Insbesondere die vorgesehenen Änderungen des § 81 a im SGB V in Verbindung mit § 197 a , sowie § 299 a im STGB mit der Schaffung neuer bürokratischer Strukturen und ausufernden Kontroll - und Berichtspflichten sind Ausdruck eines ungerechtfertigten Misstrauens in die zahnärztliche Selbstverwaltung.

Die geplante Meldepflicht schon von Verdachtsfällen verstößt in eklatanter Weise gegen das gültige Rechtsprinzip der Unschuldsvermutung.

Begründung:

Der vorliegende Gesetzentwurf diskreditiert die aktive Rolle der Heilberufe bei der Vermeidung von Korruption. Der Berufsstand hat ein hohes Eigeninteresse an der Vermeidung und bei der Bekämpfung von Korruption und Betrug.